

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Hat Niedersachsen unter Schwarz-Gelb das deutschlandweit erste Erdkabelgesetz bekommen?**

Anfrage der Abgeordneten Otto Deppmeyer und Martin Bäumer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2015

Am 13. Dezember 2007 ist das Niedersächsische Gesetz über die Planfeststellung für Hochspannungsleitungen in der Erde (Niedersächsisches Erdkabelgesetz) in Kraft getreten. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilte auf seiner Internetseite dazu Folgendes mit:

„Damit ist Niedersachsen das erste Bundesland, das rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verkabelung von Hochspannungsleitungen schafft. So sind in Zukunft bestimmte Mindestabstände zwischen neuen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebäuden zu berücksichtigen. Wo diese Mindestabstände nicht eingehalten werden können, muss verkabelt werden.“

Und weiter:

„Das Niedersächsische Erdkabelgesetz ermöglicht eine Gesamtverkabelung, wenn z. B. durch Vermeidung langer Umwegstrecken dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Energiewirtschaftsgesetzes des Bundes Rechnung getragen werden kann. Es gibt zwar keine rechtliche Möglichkeit, eine Komplettverkabelung durchzusetzen, aber es gibt Möglichkeiten für eine Erdverlegung auf weiten Strecken. Somit werden sich auch bisher schon geplante Streckenführungen noch umfangreich ändern können.“

1. Welches Bundesland hat als erstes rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verkabelung von Hochspannungsleitungen geschaffen?
2. Inwiefern hat damit die CDU-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Christian Wulff erstmalig die Möglichkeit von Erdverkabelung gefördert?
3. Inwiefern hat sich die damalige Landesregierung frühzeitig für die Pflicht zur Erdverkabelung stark gemacht, wenn die Mindestabstände zur Wohnbebauung unterschritten werden?
4. Welche Auswirkungen haben die kürzlich von den Koalitionsfraktionen in Berlin beschlossenen Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende auf den Netzausbau in Niedersachsen?
5. Was tut die Landesregierung, um sicherzustellen, dass der Netzausbau, bei dem nun ein Vorrang für Erdverkabelung gelten soll, auf eine erhöhte Akzeptanz stößt und der notwendige Ausbau im geplanten Zeitraum stattfinden kann?

(Ausgegeben am 11.08.2015)